

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zempin

Beschlussvorlage

GVZe-0080/25

öffentlich

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplanes BP Nr. 20 „Ferienhausgebiet Am Kiefernhan – B 111“ der Gemeinde Koserow in der Fassung 06-2025

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 09.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Zempin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.02.2026	Ö / N Ö
--	---	------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zempin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (1) BauGB dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ferienhausgebiet Am Kiefernhan – B 111“ der Gemeinde Koserow zu zustimmen.

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Koserow hat am 29.09.2025 den Vorentwurfs- und Auslegebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Ferienhausgebiet Am Kiefernhan – B 111“ der Gemeinde Koserow, in öffentlicher Sitzung gefasst.

Die Gemeinde Zempin wird im Rahmen der Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ferienhausgebiet Am Kiefernhan – B 111“ der Gemeinde Koserow gebeten.

Detaillierte Aussagen zu Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung sind aus dem beigefügten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ferienhausgebiet Am Kiefernhan – B 111“ der Gemeinde Koserow in der Fassung 06-2025 zu entnehmen.

Anlage/n

1	25-06-04 Vorentwurf Begründung BP Nr. 20 Koserow 06-2025 (öffentlich)
2	25-06-04 Vorentwurf Planzeichnung BP Nr. 20 Koserow 06-2025 (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorvertretung Zempin	9						